

Dr. HARRY CREUZBURG und ERICH HANSEL, Berlin

Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsorgane mit den Konfliktkommissionen

Mit der wachsenden Kraft unserer Gesellschaft sind alle Voraussetzungen gegeben, um unter breitester Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgreich den Kampf gegen die Gesetzesverletzungen zu führen. Im Kampf gegen Verbrechen und Vergehen treten die gesellschaftliche Erziehung und die Anwendung von Straftaten ohne Freiheitsentzug immer mehr in den Vordergrund.

(Aus dem Entwurf des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands)

Die Beschlüsse des Staatsrates zur Entwicklung der Rechtspflege haben unsere Justizorgane in wachsendem Maße befähigt, durch die Anwendung der sozialistischen Rechtsnormen den gesetzmäßigen Entwicklungsprozeß der Gesellschaft zu fördern. In der Erkenntnis der Tatsache, daß die Bekämpfung und Überwindung der Kriminalität in der DDR nicht allein Aufgabe der staatlichen Organe, sondern Anliegen der gesamten Gesellschaft ist, die sich die schrittweise Überwindung der Kriminalität zum Ziel gesetzt hat, sind gute Fortschritte in der Einbeziehung der* gesellschaftlichen Kräfte in den Kampf gegen alle Erscheinungsformen der Kriminalität, insbesondere bei der Erziehung der Rechtsverletzer durch die Kollektive der Werktätigen, gemacht worden. Das zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Konfliktkommissionen, die insbesondere bei der Behandlung vor geringfügigen Verletzungen von Strafgesetzen eine wirkungsvolle Erziehungsarbeit leisten. So werden heute bereits 34,9 Prozent der gesamten Straftaten in der DDR mit Hilfe der Konfliktkommissionen behandelt.

Ein solche umfassende Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in den Kampf gegen Rechtsverletzungen und die Erziehung der Rechtsverletzer durch die Gesellschaft sind nur in der sozialistischen Gesellschaftsordnung möglich. In Westdeutschland hat die festgestellte Kriminalität heute bereits die Zwei-Millionengrenze überschritten. Die Ursachen dafür sind in den imperialistischen gesellschaftlichen Verhältnissen, zu suchen, die durch Revanchismus, Militarismus und einen wachsenden Fäulnisprozeß gekennzeichnet sind. Die Imperialisten sind ohnmächtig und unfähig, die Kriminalität als Geißel der Menschheit zu beseitigen. Ihr neuer Entwurf eines Strafgesetzbuches, der dem geltenden Strafgesetzbuch mehr als 100 neue Bestimmungen hinzufügt und durch eine allgemeine Verschärfung der Repressivgewalt gekennzeichnet ist, zeigt die Ausweglosigkeit in der Verbrechensbekämpfung in Westdeutschland!

1 Vgl. hierzu Lekschas, Weber, „Die westdeutsche Strafrechtsreform — ein Instrument der Notstandsdictatur und der Atomkriegsvorbereitung“, NJ 1962 S. 699 f.

Da die Bonner Ultras die Erfolge bei der Überwindung der Kriminalität in der DDR nicht ignorieren können, versuchen sie, durch eine maßlose Hetze und Verleumdung der westdeutschen Bevölkerung ein falsches Bild über Wesen und Rolle des sozialistischen Rechts vorzusetzen. Sie wenden sich insbesondere gegen die zunehmende Einbeziehung der Werktätigen in die Überwindung der Kriminalität, in der sich deutlich das gewachsene Staats- und Rechtsbewußtsein unserer Bevölkerung zeigt. Ihr ganzer Haß richtet sich gegen die Entwicklung der Konfliktkommissionen als gesellschaftliche Organe. Dabei ist es für uns nicht verwunderlich, daß sich die Bonner Ultras und ihre „wissenschaftlichen“ Helfershelfer an Stelle von sachlichen Argumenten übelster Lügen bedienen. So erklärte vor kurzem auf einer Tagung in Westberlin der Kölner Strafrechtswissenschaftler Prof. Dr. Richard Lange (Mitglied der Bonner „Großen Strafrechtskommission“), daß die in der DDR gebildeten Konfliktkommissionen u. a. „Verbannungen von zwei bis fünf Jahren“ ausgesprochen hätten. An diese Feststellung knüpft dann Lange die Schlußfolgerung, daß die Zwanganwendung in der DDR durch die Tätigkeit der Konfliktkommissionen verstärkt worden wäre. Es erübrigt sich, auf solche westlichen „professoralen Weisheiten“ einzugehen. Trotz der von den Bonner Ultras und ihren juristischen Apologeten betriebenen Hetze und Verleumdung wird sich auch unter der westdeutschen Bevölkerung die Wahrheit über die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR immer mehr durchsetzen. Davon zeugen bereits die zahlreichen Besuche westdeutscher Gewerkschafter in der DDR, die sehr sorgfältig die Entwicklung der sozialistischen gesellschaftlichen Verhältnisse studieren und solche Leute wie Lange eines Besseren belehren werden.

Die erzieherische Wirksamkeit der Konfliktkommissionen hat sich erhöht

Nachdem in der DDR die sozialistischen Produktionsverhältnisse gesiegt haben und die Partei die Aufgabe stellt, in eine neue, entscheidende Etappe, in die Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus einzutreten, gilt es, unser Recht und die Rechtspflege weiterzuentwickeln, so daß deren gesellschaftliche Wirksamkeit vervollkommenet und damit auf eine höhere Stufe gehoben wird. Das sozialistische Recht und die sozialistische Gesetzmäßigkeit als Instrumente der gesellschaftlichen Entwicklung sind so zur Geltung zu bringen, daß alle Bürger — und vor allem jene, die noch in rückständigen Denk- und Lebensgewohnheiten befangen sind — zur bewußten und freiwilligen Einhaltung der Normen des sozialistischen Rechts und des gesellschaft-